

Bedarfsanmeldung zur Kindertagespflege

Hiermit melde(n) ich/ wir den voraussichtlichen Bedarf an für die Betreuung des Kindes:

_____, geboren am _____
Vor- und Nachname des Kindes

männlich weiblich

ab _____

für _____ Stunden pro Woche

Grund des Betreuungsbedarfs: _____
(freiwillige Angabe)

- Die Kindertagespflege soll öffentlich finanziert werden (ÖFiT).
Bei öffentlicher Finanzierung beachten Sie bitte die Informationen auf der Rückseite.
- Ich/wir bitte(n) um Vermittlung einer geeigneten Tagespflegestelle

	1. Personensorgeberechtigte(r)	2. Personensorgeberechtigte(r)
Name		
Geburtsname		
Vorname		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Beruf <i>freiwillige Angabe</i>		
Telefon		
Email <i>freiwillige Angabe</i>		

Bei Bedarfsänderungen informieren wir schnellstmöglich den Stadtdienst Jugend.

Solingen, den _____

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte(r)

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte(r)

Öffentlich finanzierte Kindertagespflege

Kinder, die das **erste Lebensjahr vollendet** haben, können längstens bis zum 31.07. des Jahres, in dem sie zum Stichtag 01.11. das 3. Lebensjahr vollenden, öffentlich finanzierte Kindertagespflege in Anspruch nehmen.

Bei Kindern, die das **erste Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, müssen die Erziehungsberechtigten nachweisen, dass

- sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

oder

- sie sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden,

oder

- sie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten,

oder

- die Förderung des Kindes für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, wenn also besondere Umstände die Förderung des Kindes erfordern.

Unabhängig vom Alter des Kindes muss der Betreuungsumfang zwischen 15 und 45 Stunden pro Woche liegen.



Datenschutzerklärung der Stadt Solingen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (alle Angaben zu persönlichen oder sachlichen Verhältnissen, die eine Person bestimmen oder bestimmbar machen) ist gemäß § 4 des Landesdatenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsvorschrift oder mit der vorherigen, freiwilligen, i.d.R. schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten zulässig. Vor Einwilligung ist über die beabsichtigte Datenverarbeitung aufzuklären. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft bei der nachfolgenden Dienststelle widerrufen werden.

Die Stadt Solingen, Stadtdienst Jugend beabsichtigt...

- *in Zusammenhang mit Ihrer Vermittlungsanfrage in der Kindertagespflege Ihre und Ihres Kindes betreffende Personen- und Bedarfsdaten durch den Fachbereich der Kindertagespflege zu erheben.*
- *diese Daten in Papierform und elektronischer Form (auf dem Server der Stadt Solingen) für bis zu 10 Jahre aufzubewahren bzw. zu speichern.*
- *die Daten zum Zweck der Vermittlung und der Antragsbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege zu verwenden.*

Zugriff auf Ihre Daten haben ausschließlich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Stadtdienstes Jugend.

Einwilligungserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine freiwillige Einwilligung zur oben beschriebenen Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Solingen und bestätige den Erhalt der beiliegenden Zweitschrift dieser Erklärung. Die genannten technischen Begriffe und deren Auswirkungen sind mir bekannt bzw. wurden mir vorab erläutert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Name, Vorname:.....

Geb.datum:.....

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

Ausfertigung für den Stadtdienst Jugend

Unterzeichner/-in erhält die beiliegende Zweitschrift dieser Erklärung



Datenschutzerklärung der Stadt Solingen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (alle Angaben zu persönlichen oder sachlichen Verhältnissen, die eine Person bestimmen oder bestimmbar machen) ist gemäß § 4 des Landesdatenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsvorschrift oder mit der vorherigen, freiwilligen, i.d.R. schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten zulässig. Vor Einwilligung ist über die beabsichtigte Datenverarbeitung aufzuklären. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft bei der nachfolgenden Dienststelle widerrufen werden.

Die Stadt Solingen, Stadtdienst Jugend beabsichtigt...

- *in Zusammenhang mit Ihrer Vermittlungsanfrage in der Kindertagespflege Ihre und Ihres Kindes betreffende Personen- und Bedarfsdaten durch den Fachbereich der Kindertagespflege zu erheben.*
- *diese Daten in Papierform und elektronischer Form (auf dem Server der Stadt Solingen) für bis zu 10 Jahre aufzubewahren bzw. zu speichern.*
- *die Daten zum Zweck der Vermittlung und der Antragsbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege zu verwenden.*

Zugriff auf Ihre Daten haben ausschließlich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Stadtdienstes Jugend.

Einwilligungserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine freiwillige Einwilligung zur oben beschriebenen Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Solingen und bestätige den Erhalt der beiliegenden Zweitschrift dieser Erklärung. Die genannten technischen Begriffe und deren Auswirkungen sind mir bekannt bzw. wurden mir vorab erläutert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Name, Vorname:.....

Geb.datum:.....

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

Ausfertigung für Sie